



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0896
	Verantwortlich:	Dez. 5
EU-Initiative "Urban Innovative Actions" - Beteiligung der Stadt Karlsruhe am Förderaufruf der EU "Grüninseln in einer wachsenden Stadt green GROWnership – in my backyard"		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	15.01.2019	6		X	
Gemeinderat	22.01.2019	13	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, den Antrag "Grüninseln in einer wachsenden Stadt/green GROWnership - in my backyard" im Rahmen des Förderaufrufes der EU "Urban Innovative Actions" seitens der Verwaltung fertigzustellen und fristgerecht bis zum 31. Januar 2019 einzureichen.

Das Projekt gliedert sich in drei zeitliche Teilabschnitte:

- Schwerpunkt der Bearbeitung, Jahre 1 bis 3: Die Finanzierung des Eigenanteils von 20 Prozent des Gesamtprojekts ist durch städtische Haushaltsmittel für bereits laufende Projekte, Förderprogramme der Stadt und Eigenleistungen sowie durch Leistungen von Projektpartnern gedeckt.
- Projektabschluss inklusive Bericht, Jahr 4: Bereitstellung von Personalmitteln in Höhe von 122.500 Euro zu 100 Prozent durch den städtischen Haushalt.
- Projektsicherung und Monitoring, Jahre 5 bis 9: Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 20.000 Euro jährlich zu 100 Prozent durch den städtischen Haushalt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	6.322.000 Euro	5.000.000 Euro	je 20.000 Euro für 5 Jahre		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Volkswohnung, AFB gGmbH		

Innerstädtische Grüninseln, beispielsweise in Hinterhöfen und Blockinnenbereichen, stellen im Verbund mit öffentlichen Grünflächen wichtige Elemente der städtischen Infrastruktur dar. Sie haben ausgleichende Wirkung bei städtischen Hitzeinseln, fördern die urbane Biodiversität und führen zur Aufwertung des Wohnumfeldes mit neuen Nutzungsoptionen für die Anwohnerinnen und Anwohner. Insbesondere bei der Innenentwicklung in einer wachsenden Stadt entstehen zunehmend Flächenkonflikte zwischen Nachverdichtungsvorhaben und dem Wunsch nach Erhalt von Frei- und Grünräumen.

Die Stadt Karlsruhe möchte diese Konflikte thematisieren, konstruktiv angehen und neben der Suche nach Nachverdichtungsflächen auch Potenziale für die Stärkung von Freiflächen identifizieren. Modellhaft sollen zehn geeignete Flächen ausgewählt werden, um dort Grüninseln zu sichern, zu entwickeln oder neu zu schaffen. Zur Unterstützung und Co-Finanzierung dieses Ansatzes ist beabsichtigt, einen **EU-Antrag** zu stellen.

Dieses Anliegen wurde bereits unter der Vorlage Nr. 292 in den Gremien vorbereitet. Der Planungsausschuss hat sich mit einstimmigem Beschluss am 06.12.2018 dafür ausgesprochen, den EU-Antrag zu erarbeiten und dem Hauptausschuss/Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit wurde der Antrag zuvor am 30.11.2018 vorgestellt.

Mit der Initiative "**Urban Innovative Actions**" fördert die EU besonders innovative kommunale Projekte mit maximal **fünf Millionen Euro** und bis zu **80 Prozent** der förderfähigen Kosten über einen Projektzeitraum von drei Jahren. Daran schließt ein weiteres Jahr an, während dessen die Projektergebnisse vorbereitet werden und ein Abschlussbericht erstellt wird. Hierfür gibt es pauschal 12.000 Euro von der EU. Die Projektergebnisse müssen im Anschluss für fünf Jahre gesichert werden. Ziel ist es, neue und kreative Lösungen für komplexe urbane Herausforderungen zu erarbeiten und zu erproben. Diese sollen für die gesamte EU von Bedeutung und potenziell übertragbar, also nicht Teil konventioneller städtischer Aktivitäten sein (Projekte können aber auf bestehenden Aktivitäten aufbauen, beispielsweise diese weiterentwickeln). Bedingung ist auch, externe Experten und Interessensgruppen effektiv einzubeziehen - das Projekt soll in einem "Ko-Entwicklungsprozess" erarbeitet und umgesetzt werden.

In der diesjährigen vierten Ausschreibungsrunde können Projektanträge zu folgenden Schwerpunktthemen eingereicht werden:

- nachhaltige Bodennutzung und naturbasierte Lösungen
- städtische Armut
- digitale Wende
- städtische Sicherheit

Der Fokus muss auf einem der Schwerpunkte liegen, es ist aber erwünscht, dass auch die anderen Themen in den Blick genommen werden. Im Bereich nachhaltige Bodennutzung und naturbasierte Lösungen liegt der Fokus unter anderem auf systemischen Lösungen für inklusive, nachhaltige Stadtentwicklung sowie innovative Herangehensweisen an Bodennutzung und Flächennutzungsplanung. Bewerbungsfrist ist der 31. Januar 2019.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass mit dem Ansatz, die oben beschriebenen Grüninseln zu realisieren, ein Erfolg versprechender Antrag gestellt werden kann.

Geplante Elemente sind der Zusammenschluss kleinteiliger Parzellen mit verschiedenen Eigentumsverhältnissen zu größeren Grünflächen, die Prüfung des Einsatzes stadtplanerischer, bodenordnerischer und baurechtlicher Instrumente, und die Entwicklung innovativer Formate zur Beteiligung von Eigentümern und Anwohnern.

Die Tatsache, dass in der **deutschen Baugesetzgebung** innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) ein Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung einen Baumschutz

aufhebt, will das Projekt auch im internationalen Vergleich mit dem Baurecht anderer Länder hinterfragen. Das Projekt stellt die These auf, dass das Erfordernis der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse um die klimatische Dimension erweitert werden muss, und wird prüfen, was dafür rechtlich erforderlich ist.

Dabei werden auch Möglichkeiten einer **nachhaltigen Organisation von gemeinschaftlichem Gärtnern** beispielsweise in Form von Kooperationen, vertraglichen Pflegevereinbarungen, Vereinsgründungen oder ähnlichem im Rahmen der Beteiligungsprozesse gesucht und in geeigneter Form in der Praxis umgesetzt. Die Erprobung verschiedener Instrumentarien und Mobilisierungsstrategien ist vorgesehen.

Kunstaktionen könnten innovative, kreative gestalterische, platzsparende Ideen für die Gestaltung von Blockinnenbereichen aufzeigen. Darüber hinaus wird über gesamtstädtische Kunstprojekte die Bevölkerung für den Wert von Grün in der Stadt sensibilisiert.

Der Antrag schließt unmittelbar an die Arbeit im Rahmen des Korridor-themas „**Grüne Stadt**“ an.

Das Gartenbauamt, Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt und Umweltamt haben mit der Stabsstelle für Außenbeziehungen und Strategisches Marketing sowie Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Forschung den Antrag inhaltlich vorbereitet und einen vorläufigen Finanzierungsplan erarbeitet.

Die folgenden Projektpartner konnten für das Projekt gewonnen werden:
Berchtoldkrass space&options Raumplaner, Stadtplaner
Eifer, Europäisches Institut für Energieforschung, EDF-KIT EWIV
KIT, IfGG, Institut für Geographie und Geoökologie
KIT, ITAS, Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse
Universität Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Lehrstuhl öffentliches Recht
Initial e.V., berufliche Bildung, sozialer Garten
Volkswohnung GmbH
AFB Arbeitsförderungsbetriebe der Stadt Karlsruhe gGmbH

Zeitplan und Kosten:

Das Gesamtvolumen des Projekts beträgt 6,2 Millionen Euro bezogen auf den Förderzeitraum der EU. Das Fördervolumen der EU beträgt im Rahmen des Aufrufs **fünf Millionen Euro** pro Projekt, der Fördersatz beträgt **80 Prozent** der förderfähigen Kosten über einen Projektzeitraum von drei Jahren. Die Projektpartner haben einen Budgetanteil von 1,7 Millionen Euro am Gesamtprojekt.

Der Eigenanteil von 20 Prozent des Gesamtprojekts ist durch städtische Haushaltsmittel für bereits laufende Projekte und laufende Förderprogramme der Stadt sowie personelle Eigenleistungen, die ohnehin erbracht werden, sowie durch Leistungen von Projektpartnern gedeckt. Das Gesamtprojektvolumen schließt Personalkosten ein. So sind in diesem Volumen geförderte Projektstellen bei der Stadt im Umfang von sechs Vollzeit-Äquivalenten inbegriffen, welche bei den Dienststellen Gartenbauamt, Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Umweltamt und Zentralem Juristischen Dienst für den Projektzeitraum als befristete Projektstellen anzuordnen sind. Ein weiteres Jahr schließt sich für den Projektabschluss und das Monitoring an den Förderzeitraum an, welches von der Stadt selbst finanziert werden muss. Dies schließt die Weiterfinanzierung von 1,5 Vollzeit-Äquivalenten ein mit Kosten von 122.500 Euro, die seitens der Stadt für das Folgejahr bereitzustellen sind.

Im Weiteren sind Mittel für die jährlich laufenden Belastungen in den Folgejahren fünf bis neun für die im Rahmen der EU-Förderung geforderte nachhaltige Sicherung, Monitoring und Beratungsleistungen seitens der Stadt bereitzustellen.

Der Haushaltsplan bildet dieses Vorhaben bislang nicht ab, die städtischen Eigenteile bedürfen der überplanmäßigen Bereitstellung, aufgrund der Zuordnung der Projektsteuerung beim Gartenbauamt wird vorgeschlagen, die Mittel diesem Teilhaushalt zuzuordnen.

Seitens der EU ist mit einer Entscheidung im Herbst 2019 zu rechnen. An einen möglichen Zuschlag schließt sich die Projektbearbeitung direkt an. Damit ist bei einem Positivbescheid von einer Bearbeitung ab Herbst 2019 bis Herbst 2022 zu rechnen bezogen auf den Förderzeitraum, gefolgt vom Jahr vier zum Projektabschluss und den Folgejahren fünf bis neun.

Anlage: Projektstruktur

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, den Antrag "Grüninseln in einer wachsenden Stadt/green GROWnership - in my backyard" im Rahmen des Förderaufrufes der EU "Urban Innovative Actions" seitens der Verwaltung fertigzustellen und fristgerecht bis zum 31. Januar 2019 einzureichen.